



Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport
Bayerstraße 28, 80335 München

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses
des 21. Stadtbezirkes
Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
Landsberger Str. 486
81241 München

Datum
12.08.2024

Zuständigkeiten an der Bezirkssportanlage an der Meyerbeerstr.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06638 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing
vom 07.05.2024 (Eingangsdatum 15.05.2024)

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 06638 des Bezirksausschusses 21 vom 07.05.2024 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, die für Ende 2020 zugesagte Lösung bzgl. Neuordnung der Zuständigkeiten in der Bezirkssportanlage Meyerbeerstraße zwischen den Vereinen TUS Obermenzing und dem SV Waldeck sowie Herakles SV, zu vollziehen.

Zu den drei angesprochenen Punkten kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu 1.

Der TuS Obermenzing verfügt bereits seit 2021 über einen gültigen Mietvertrag. Diesem lag bisher lediglich ein falscher Grundriss bei.

Der aktuell gültige Plan des Obergeschosses mit der Aufteilung laut Mietvertrag und Beschluss wurde sowohl dem Kommunalreferat wie auch dem Verein zur Anheftung an den Vertrag übersendet.

Aufgrund einiger Fehler im Vertragsentwurf hat der SV Waldeck den Mietvertrag bisher nicht unterschrieben. Die vom Verein beanstandeten Mängel wurden am 18.07.2024 an das Kommunalreferat mit dem Auftrag weitergegeben, einen erneuten Vertragsentwurf zu erstellen und an den SV Waldeck zu übersenden. Mit einer Bearbeitung von Seiten des Kommunalreferats kann bis voraussichtlich 31.08.2024 gerechnet werden. Die Gültigkeit des Vertrags bleibt davon unberührt.

Zu 2.

Für Schönheitsreparaturen sind die Vereine laut Mietvertrag eigenständig zuständig. Auch sind die Vereine selbst zuständig, wenn das Eigentum der Landeshauptstadt München (LHM) mutwillig oder fahrlässig zerstört oder beschädigt wurde.

Die vom TuS Obermenzing eingebaute Heizungsanlage wie auch die Stromversorgung sind mit Nachtragsmietvertrag aus dem Jahr 2004 in die wesentlichen Bestandteile (§946 BGB) des Gebäudes aufgenommen worden. Das heißt, dass die LHM grundsätzlich für die Wartung und Instandhaltung zuständig ist. Dies wurde an das Baureferat weitergegeben. Es ist geplant, die vorzunehmenden Großinstandsetzungen in den Bauunterhaltsplan für das kommende Jahr aufzunehmen, da Maßnahmen von solch einem Kostenvolumen haushaltstechnisch geplant werden müssen.

Zu 3.

Ein Interesse am Fortbestehen der Mittagsbetreuung in den Räumlichkeiten der Bezirkssportanlage (BSA) Meyerbeerstraße besteht auch von Seiten des Geschäftsbereichs Sport. Da die Räumlichkeiten grundsätzlich ausschließlich für sportliche Nutzung vermietet wurden und die Auflagen für eine Mittagsbetreuung bisher nicht erfüllt waren, wurde im vergangenen Jahr eine Brandschutzbegehung durchgeführt, um die sicherheitstechnischen Gegebenheiten für alle Nutzer*innen des Obergeschosses zu ebnen und eine Nutzungsänderung möglich zu machen.

Die Umsetzung der Brandschutzverordnung liegt zunächst in der Zuständigkeit des Baureferats. Die Reparatur der Brandschutztüren wurde zwischenzeitlich durch das Baureferat durchgeführt. Der Auftrag zur Wartung der Feuerlöscher wurde an den Objektverantwortlichen der BSA weitergegeben.

Die Umsetzung der Brandschutzverordnung liegt aber auch in der Verantwortung bei den Vereinen, insbesondere bei der Räumung des Durchgangszimmers, welches als Fluchtweg vorgesehen ist. Die offenen Steckdosen, herabfallenden Deckenpanels und Löcher in den Wänden durch Balleinschläge sind Mängel welche zum Teil durch nicht sachgemäßen Gebrauch durch die Mieter entstanden sind und welche die LHM als Eigentümer nicht zu vertreten hat. Hierzu ist im Mietvertrag von 2004 zwischen der LHM und dem TuS Obermenzing unter § 11 Abs. 2 und im Mietvertrag zwischen der LHM und dem SV Waldeck vom 15.11.2017 unter § 10 vereinbart, dass diese Schäden durch den Verein auf eigene Kosten fachgerecht beseitigt und Schönheitsreparaturen entsprechend durchgeführt werden müssen, um die Sicherheit aller Nutzer*innen gewährleisten zu können. Fensterverschlüsse sowie zerbrochene Glasscheiben sind hier explizit aufgelistet.

All diese Punkte wurden an einem runden Tisch mit Vertretungen der Vereine, der Mittagsbetreuung, dem Bezirksausschuss und der Vereinsförderung am 16.07.2024 offen diskutiert. Die Stabstelle Vereinsförderung hat die mündlich besprochenen Aufträge und noch ausstehenden Fragen beantwortet und ausgeführt bzw. an die zuständigen Abteilungen weitergegeben.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06638 des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing vom 07.05.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle West, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Leiter Geschäftsbereich Sport